

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 7=27 (1861)

**Heft:** 26

**Artikel:** Bericht des schweizerischen Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1860

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93128>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Vorrichtungen nötig sind. Der Nutzen eines großen Theils derselben, namentlich des dazu gehörenden Laufschrittes und Dauerlaufes liegt so sehr auf der Hand, daß ihnen jetzt schon überall mehr oder minder Sorge geschenkt wird; es ist indessen ein systematischer Betrieb, wie ihn die Gymnastik lehrt, dafür zu wünschen einerseits der Zeitersparnis, anderseits der größern Förderung halber, die damit im Vergleich zu der bloß gelegentlichen Übung erreicht wird.

(Schluß folgt.)

### Bericht des schweizerischen Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1860.

(Fortsetzung.)

#### g. Rechnungsverhältnisse.

Das Oberkriegskommissariat ist die Zentralrechnungsstelle des Militärdepartements. Wenn auch einzelne Verwaltungsbürotheilungen, wie z. B. die Verwaltung des Materiellen und das topographische Bureau, das Recht direkter Anträge zu Ausgaben besitzen, so gehen die wirklichen Anweisungen und Verrechnungen doch alle durch das Oberkriegskommissariat. Folgendes sind die Hauptergebnisse der Militärrechnung:

Die Einnahmen des Militärdepartements waren Fr. 115,441. 53, also Fr. 51,441. 53 mehr als budgetiert wurden. Für das Nächste verweisen wir auf den Bericht des Finanzdepartements und die Staatsrechnung.

Für die Ausgaben der Militärverwaltung wurden im Budget und in Nachtragskrediten von den Räthen bewilligt

Fr. 2,480,588. 01

ausgegeben wurden im Ganzen 2,601,352. 59

also Mehrausgaben 120,764. 58

Die Steigerung der Ausgaben bis über Franken 2,600,000 (die Ausgaben für die Bewaffnung von 1860 und die nachträglichen von 1859 nicht inbegriffen) findet die Erklärung vorzüglich in folgenden außerordentlichen Posten:

Fr.

a. Ausgaben für Gewehrumsänderung 481,000

b. Unterhalt und Reparation der Dampfschiffe auf dem Vierwaldstättersee 38,000

c. Versuche mit Feuerwaffen 29,000

d. Versuche im Bekleidungswesen 27,000

in runder Summe zusammen 575,000

Ohne diese außerordentlichen Kosten wären die Militärausgaben auf zirka Fr. 2,025,000 stehen geblieben.

Die sich erzeugende Kreditüberschreitung von Fr.

120,000 findet ihre Begründung in folgenden Thatsachen:

a. Der Kredit für den Truppenzusammengang wurde überschritten um Fr. 83,620. 58. Schon im Jahr 1859 war der nämliche Kredit um Fr. 17,000 überschritten worden. Sodann war im Jahre 1860 der Offiziers- und der Mannschaftsbestand, weil ein halbes Bataillon mehr Theil nahm und die Bataillone stärker einrückten, um 721 Mann höher, und die Gesammtzahl der Marsch- und Dienstage war 79,935, während sie im Jahr 1859 nur 58,454 betrug. Die Nationspreise waren im Jahr 1860 höher als im Jahr 1859: das Brod 9 Rp., das Fleisch 1½ Rp. Der anhaltend regnerischen Witterung wegen mußten der Mannschaft öfters Extraverpflegungen in Wein verabreicht werden. Der gleiche Umstand machte eine vermehrte Verwendung von Stroh und Wachbedürfnissen nothwendig. Ferner wurden die Truppen auf dem Ein- und Heimmarsch fast ausnahmslos auf den Eisenbahnen speditirt. Dadurch gewannen die Truppen wohl an Zeit, aber es erhöhte dies die Ausgaben. Endlich stiegen bei der Beschaffenheit des Manövrefeldes die Landentschädigungen sehr hoch. Die folgende Zahlvergleichung zwischen 1859 und 1860 leistet den Nachweis noch näher:

	Ausgaben von		Differenz.
	1860.	1859.	
	Fr.	Fr.	Fr.
Besoldung	83,714. 38	69,287. 91	14,426. 47
Verpflegung	65,639. 82	45,282. 79	20,357. 03
Lager- und Wach- bedürfnisse	18,118. 56	5,053. 16	13,065. 40
Führleistungen u. Eisenbahnen	23,356. 09	12,008. 73	11,341. 36
Landentschädigung	22,429. 76	11,032. 70	11,397. 06
Einzig auf diesen Posten ergibt sich schon ein Ausweis von			70,587. 32

Der Rest fällt auf verschiedene Posten von minderem Belang, wie Munitionsverbrauch &c.

Bezüglich auf die Kreditanzezung für Truppenzusammengänge steht es fest, daß mit den bisher üblichen Fr. 150,000 nicht auszukommen ist. Um in den Schranken dieser Summe zu verbleiben, müßte die Mannschaftszahl so herabgesetzt und die Übungszeit so abgekürzt werden, daß der Zweck, die Offiziere in der höhern Truppenführung auszubilden und den Soldaten selbst ein annäherndes Bild des Krieges zu geben, vollständig verloren ginge. Es bleibt also nichts Anderes übrig, als für die Zukunft den Kredit für Truppenzusammengänge erheblich zu erhöhen.

b. Mehrausgaben auf folgenden Ansäßen für Recrutenschulen und Wiederholungskurse:

	Fr.
Unterricht der Artillerierekruten	11,212. 52
Wiederholungskurse der Kavallerie	12,095. 50
= = Scharfschützen	24,351. 78
= = Art.-Reserve	29,059. 68
= = Scharfsch.-Res.	8,000. 90
zusammen	84,720. 38

Die Überschreitungen röhren größtentheils von einer mangelhaften Budgetierung her. Die nämlichen Rubriken wurden nämlich zum Theil schon in früheren Jahren überschritten. Bei den Rekrutenschulen z. B. wird bei Entwurfung des Budget nicht hinreichend auf einrückende Ueberzählige Rücksicht genommen, bei den Wiederholungskursen auch nicht darauf, daß die an der Zentralschule und am Truppenzusammenzug teilnehmenden Spezialwaffen viel länger als die Zeit eines gesetzlichen Wiederholungskurses im Dienste zu verbleiben haben, die Kavallerie in der Zentralschule z. B. 14 Tage statt nur 6 und beim Truppenzusammenzug ebenfalls 14 Tage statt 6. Ferner werden für die entfernten Waffenplätze auch die Marschtage und die Transportkosten in der Regel zu gering angeschlagen. Endlich werden die Korps, an welchen die gesetzliche Rehrordnung des Wiederholungskurses ist, im Budget nicht immer vollständig vorgesehen, bei der Artilleriereserve, z. B. im Budget für 1860, nur 7 Batterien statt 9 u. s. w.

Auf einigen Posten fanden auch Minderausgaben statt, z. B. auf dem Kredit für das Instruktionspersonal Fr. 10,633. 30, auf den Artilleriewiederholungskursen des Auszuges Fr. 15,799. 50, den Reservekavalleriewiederholungskursen Fr. 4573. 85, auf trigonometrischen Arbeiten Fr. 10,920 u. s. w., im Ganzen Minderausgaben Fr. 80,833. 51.

Zu den oben berührten Ausgaben der Militärverwaltung von

Fr.  
2,601,352. 59

kommen noch diejenigen der Bewaffnung von 1859 und 1860, so weit sie bis zum Schlusse der Staatsrechnung vereinigt waren, im Laufe von

1,097,066. 74

Total der Militärausgaben im Jahr 1860 3,698,419. 33

Im Jahr 1859 betrugen sie:

Der ordentlichen Militärverwaltung Fr. 2,522,302. 64

Der Gränzbewachung = 1,431,742. 42

3,954,045. 06

Minderausgaben im Jahr 1860 255,625. 73

## 22. Verwaltung des Gesundheitswesens.

### a. Allgemeines.

Neben den gewöhnlichen Geschäften waren es einerseits ebenfalls die Bewaffnung von 1860 und die damit zusammenhängende Instandsetzung alles dessen, was im Falle eines allgemeinen Aufgebotes für den Gesundheitsdienst bei der Armee erforderlich ist, andererseits die Revision der sämtlichen, auf den Gesundheitsdienst und das sanitatische Material bezüglichen Instruktionen und Formularien, welche den Chef des Sanitätswesens außerordentlich beschäftigten.

Sämtliche Instruktionen über das Gesundheitswesen und auch die schon voriges Jahr in Aussicht

gestellte neue Anleitung für Frater und Krankenwärter wurden im Laufe des Berichtsjahres unter Mitwirkung mehrerer höhern Offiziere des Sanitätswesens umgearbeitet und schließlich der dafür schon früher niedergesetzten militärzölichen Spezialkommission zur Prüfung vorgelegt. Zum gänzlichen Abschluße kamen die Entwürfe jedoch erst zu Anfang des Jahres 1861, wo sie vom Bundesrathen endlich gut geheissen wurden. Damit ist denn auch ein Geschäft zur Erledigung gelangt, welches bereits seit dem Inkrafttreten der Militärorganisation zu den Traktanden des Oberfeldarztes gehörte.

Einige Kantone beschwerten sich wegen Verweigerung des Visas für Rechnungen über zurückgenommene Arzneien, für welche sie sich 25 % des Werthes vergüten lassen wollten. Da die Forderung an sich als billig erfunden wurde, so verfügte unser Militärdepartement, daß bis zur definitiven Regulirung den Kantonen die fragliche Vergütung geleistet werde. Durch die neue Instruktion über den Gesundheitsdienst wird das Verhältniß definitiv regulirt werden.

Mit Rücksicht auf gewisse Eventualitäten arbeitete der Oberfeldarzt im Frühjahr einen Plan über die Errichtung von Spital- und Kranken-Transportanstalten aus. Offiziere des Sanitätsstabes in den verschiedenen Kantonen wurden mit der Ermittlung von Gebäulichkeiten für Spitäler beauftragt. Das diesfällige Material wird eintretendenfalls von großem Werthe sein.

Als Thatssache von allgemeiner Bedeutung heben wird noch hervor, daß die beiden Berichte der im Jahr 1859 nach Italien abgeordneten Herren Divisionsärzte Wieland und Briere gedruckt und an sämtliche Stabs- und Korpsärzte mitgetheilt wurden, und daß dem Herrn Sanitätsinstructor Dr. Ruepp zum Besuche der Übungsplätze der bayerischen und württembergischen Sanitätskompanien eine bundesrätliche Empfehlung und Unterstützung ertheilt wurde. Das Ergebnis dieser Sendung war für unsere Sanitätsinstruktion von sichtlichem Erfolge.

### b. Bestand des Gesundheitsmaterials.

Da der größere Theil des Kredites für Anschaffungen von Spitalmaterial zum Ankauf von Effekten für Ausrüstung der Kasernen verwendet wurde, so war die dießjährige Vermehrung des Sanitätsmaterials eine sehr geringe. Da für 1861 der Kredit verdoppelt wurde, so wird das Versäumte nachgeholt werden. Eines der dringendsten Bedürfnisse ist die Anschaffung von Strohsäcken, deren Zahl in keinem Verhältnisse, namentlich zu den Wolldecken, steht.

Die Nothwendigkeit, in der Ergänzung des sanitatischen Materials mit Energie und Konsequenz und nach einem wohlberechneten Plan fortzuschreiten, war die wesentlichste Veranlassung zu der bereits früher erwähnten Trennung des Sanitätsmaterials von demjenigen des Kommissariats.

Bezüglich des sanitatischen Materials der Kantone ist nur zu berichten, daß die in eidgenössischen Dienst

getretenen Corps mit geringen Ausnahmen reglementarisch ausgerüstet waren. Eine Inspektion des Materials für den Gesundheitsdienst in den Kantonen fand auch dieses Jahr nicht statt. Nach der vorliegenden Übersicht fehlten auf 1. Januar 1860 bei dem Bundesauszuge:

- 2 Feldapotheke für Artillerie;
- 1 = = Kavallerie;
- 10 Ambulancetornister, für welche jedoch 37 ältere kleine Feldapotheke verzeigt werden;
- 21 Brankards.

Bei der Reserve sind die Lücken etwas erheblicher. Es ist sehr zu wünschen, daß die Kantone das Fehlende so schnell als möglich ergänzen.

Der Etat des eidgenössischen Sanitätsmaterials ist in dem Inventar des Materiellen des Kommissariats begriffen, weil am Schlusse des Berichtsjahres die Trennung noch nicht durchgeführt war.

(Fortsetzung folgt.)

### Feuilleton.

#### Militärische Zustände im Kanton Solothurn vor hundert Jahren 1743—1763.

(Fortsetzung.)

Die Thurmwachen werden um die oben bemeldten 6 Mann verstärkt und daselbst einlogirt, mit 2 Pfd. Blei und  $\frac{1}{2}$  Pfd. Pulver versehen.

Die Tagwachten auf dem Platz sollen je durch 12 Haussleut und einen Wachtmeister gemacht werden.

Die Majoren der innern Quartiere erhalten den Auftrag, die von den nacher Basel verreichten Bölkern im Zeughause hinterlegten Gewehre auf Rechnung der Eigenthümer repariren zu lassen; es scheinen somit die Gewehre der Mannschaft vor dem Abmarsch ausgewechselt worden zu sein. Leider müssen aber auch diese bald darauf wegen Untauglichkeit gegen andere ausgewechselt werden.

Dem Vogt zu Gösgen wird befohlen, alle Straßen und Pässe gegen das Frickthal und zwar per Frohndienst abzusperren und den Bernischen Landvogt von Biberstein einzuladen, auch s. Seit s. Gleiche thun zu lassen.

Den Posten auf dem s. g. Saal solle er mit 20 wahrhaften Männern unter einem erfahrenen Wachtmeister bewachen lassen, ohne abzulösen; dem Wachtmeister solle er als Löhnung per Woche 3 Pfd. und den Soldaten täglich 2 Bz. bezahlen und  $\frac{1}{2}$  Pfd. Brod abreichen, denselben als Consigne scharf befehlen, sich behutsam aufzuführen und gegen die Frickhaler, obwohl sie durch Beschimpfung dazu veranlaßt werden, keine Thätlichkeiten zu verüben über

sie würden denn durch Gewaltthäigkeit dazu genötigt. Der Hr. Vogt solle zugleich an die Frickthalischen Beamten schreiben, daß sie ihre Leute von solchen Ungebührlichkeiten abwendig machen.

Die in Erlinsbach in obrigkeitlichem Sold und Brodt stehende Mannschaft möge nach Gutfinden des Vogts reduziert werden; die bleibende Abtheilung solle jedoch mit Ausnahme des Wachtmeisters, der wöchentlich 2 Pfd. an Geld und des Corporals, der täglich 6 Kr. beziehe, keine Löhnung aber  $1\frac{1}{2}$  Pfd. Brod erhalten.

Alle 14 Tage möge dieselbe durch eine andere abgelöst werden.

Kienberg werde sich durch ihre Dorfwachen schützen können, die aber weder Sold noch Verpflegung erhalten.

Dem Hrn. Vogt selbst sollen als Quartiermajor für Sold und Unterhalt täglich 1 Thl. und 1 Mäss Hafer geschöpft werden.

Zur Bestreitung der Kosten jeder Art werde er durch den Seckelmeister 800 Pfund erhalten, worüber er Rechnung zu tragen habe. Gleiche Weisung an den Schultheiss von Olten in Betreff der Bezahlung.

Das auf der Burg aufgestellte Dragoner Detachement möge er auf 15 Mann reduzieren; dem Dragoonen habe er für sich und sein Pferd täglich 10 Bz. zu zahlen; Olten werde sich nach alter Uebung selbst bewachen, ohne daß die hohe Obrigkeit deswegen in Kosten komme.

Der zweite und dritte Auszug solle durch die Quartiermajore gemustert und die Gewehre visitiert werden.

In einem Missiv an alle Vögte drückt der Kriegsrath sein höchstes Missfallen über die einberichtete Nothwendigkeit aus, viele Gewehre der in Basel befindlichen Soldaten wegen Unbrauchbarkeit durch andere aus dem Zeughause auswechseln zu müssen. Die Gemeinden werden daher durch die Vögte wiederholt unter Androhung der Ungnade aufgefordert, dafür zu sorgen, daß jeder Angehörige ein 2 Löthiges oder 7 Quintl. haltendes Gewehr anschaffe. Auch eine Inspektion des Zeughaußes wird anbefohlen.

(August 1743.) Auf Dorned, Klüs, Olten und Gösgen werden je 3 Offiziere gesandt, um die Befehle über die möglicherweise unter die Waffen tretende Mannschaft zu übernehmen.

Die Mannschaft der 4 innern Vogteien wird aufgefordert, beim ersten Anblick der angezündeten Wachtfeuer oder beim Vernehmen der Sturmschüsse der Stadt zuzueilen und dort die weiteren Befehle abzuwarten.

Dorned solle eine ständige Besatzung von 20 Mann unter einem Wachtmeister und 2 Corporalen aufnehmen gegen  $1\frac{1}{2}$  Pfd. Brod per Tag, jedoch ohne Sold alle 24 Stunden abzulösen; 150 Mann sind zum Voraus zu bezeichnen, um beim ersten Lärm die Besatzung zu verstärken.

Der Vogt zu Gösgen wird beschnarrcht, daß die Pässe gegen das Frickthal noch nicht alle gesperrt seien; damit die Arbeit beschleunigt werde, wird er ermächtigt, den Zimmerleuten und Maurern einen